



„Ein Augenblick kann alles ändern“ .

Vorsorgevollmacht

Niemand ist zu jung, über die Erteilung einer Vorsorgevollmacht nachzudenken. Nicht nur infolge von Alter und Gebrechlichkeit, sondern auch durch Krankheit oder plötzliche Notsituationen können wir alle in die Lage kommen, dass wir nicht mehr fähig sind, Entscheidungen selbst treffen zu können. Für diesen Fall ermöglicht die Vorsorgevollmacht ein hohes Maß an Selbstbestimmung.

Wenn rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, können weder der Ehepartner/die Ehepartnerin oder der Lebenspartner/die Lebenspartnerin noch die Kinder Sie gesetzlich vertreten. In unserem Recht haben nur Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern ein umfassendes Sorgerecht und damit die Befugnis zur Entscheidung und Vertretung in allen Angelegenheiten. Für eine volljährige Person können hingegen die Angehörigen nur in zwei Fällen entscheiden oder Erklärungen abgeben: Entweder aufgrund einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder wenn sie gerichtlich bestellte Betreuer sind.

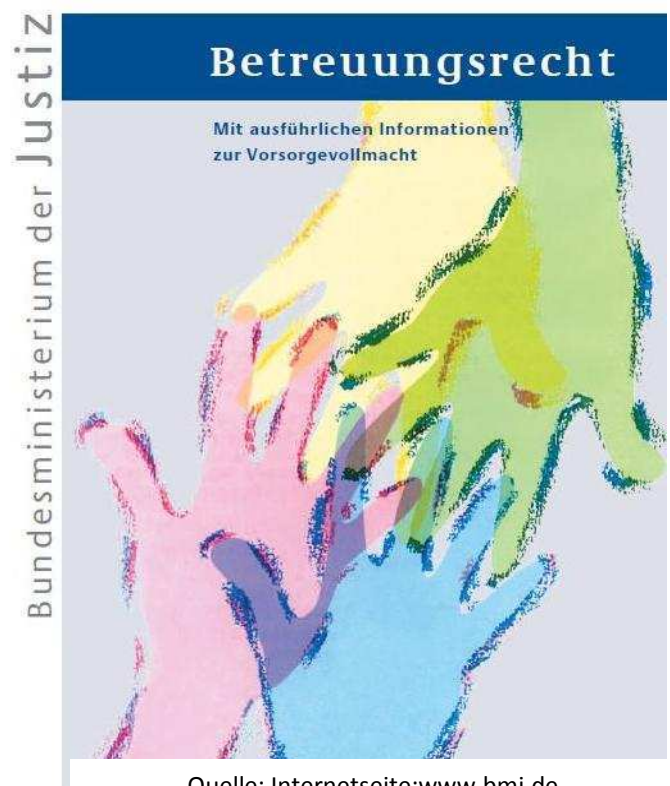
Wozu eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht wird verbindlich festgelegt, welche Vertrauensperson die Angelegenheiten des Betroffenen regeln soll, wenn dieser selbst nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äußern. Damit verhindert eine Vorsorgevollmacht i.d.R., dass das Gericht einen Fremden zum rechtlichen Betreuer bestellt, der in persönlichen Angelegenheiten des Betroffenen wichtige Entscheidungen trifft.

Formvorschriften für Vorsorgevollmachten

Die Vorsorgevollmacht kann grundsätzlich formfrei erteilt werden. Insbesondere ist es nicht erforderlich, dass eine solche Vollmacht notariell beurkun-

det wird, es sei denn, sie soll auch zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken oder zur Darlehensaufnahme berechtigen. Wichtig ist im Zusammenhang mit der Vorsorgevollmacht, dass ein solches Dokument im Ernstfall auch einfach, schnell und sicher zu finden ist und den Bevollmächtigten zur Vornahme von Entscheidungen legitimiert. Daher empfiehlt es sich, je ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar dem Bevoll-



mächtigten auszuhändigen und selbst eine Vorsorgevollmacht im Original bei den eigenen Unterlagen aufzubewahren. Darüber hinaus kann eine Vorsorgevollmacht bei der Bundesnotarkammer hinterlegt werden. Diese Registrierung hat den Vorteil, dass der Wille des Vollmachtgebers auf jeden Fall zum Zuge kommt. Institutionen wie Krankenhäuser oder Gerichte können auf die Datenbank der Notarkammer zugreifen.

Für welche Bereiche kann eine Vorsorgevollmacht erteilt werden?

Die Vorsorgevollmacht kann allgemein sein oder sich auf einzelne Aufgabenbereiche beschränken. Eine umfassende Vorsorgevollmacht sollte folgende Aufgabenbereiche abdecken:

- Gesundheitsvorsorge, Pflegebedürftigkeit
- Vermögensvorsorge
- Wohnungs- und Mietangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmung
- Post- und Fernmeldeverkehr
- Behörden- und Ämtervertretung
- Beauftragung von Rechtsanwälten und Vertretung vor Gerichten

Regelmäßig umfasst die Vorsorgevollmacht auch die Befugnis, Entscheidungen in Gesundheitsangelegenheiten zu treffen. Wird das vom Vollmachtgeber gewünscht, kann der Bevollmächtigte über lebenserhaltende Maßnahmen verbindlich in einem Notfall entscheiden.

Wer kann in einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt werden?

Eines versteht sich von selbst: Die Benennung eines Vertreters in einer Vorsorgevollmacht ist absolute Vertrauenssache. Es sollten daher nur enge Vertrauenspersonen benannt werden, die auch bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen. Auch sollte sich der Vollmachtgeber fragen, ob der Wunschkandidat in der Lage ist, die vielfältigen Aufgaben adäquat zu erfüllen. Möglich ist die Benennung von mehreren Personen. In einem solchen Fall sollte jedoch die Vorsorgevollmacht unmissverständliche Regelungen zum Verhältnis der Bevollmächtigten untereinander enthalten. So kann in der Vorsorgevollmacht angeordnet werden, dass nur mehrere Vertreter gemeinschaftlich entscheiden können oder dass jeweils eine bestimmte Person für einen bestimmten Bereich zuständig ist und auch nur in diesem Bereich Entscheidungen treffen kann.

Ein Formular zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht kann z.B. beim Bundesministerium für Justiz (www.bmj.de) heruntergeladen werden. Im Rathaus liegen ebenfalls Formulare in verschiedenen Sprachen bereit.

Die Vorsorgevollmacht darf nicht mit einer Patientenverfügung verwechselt werden.

(Auszug aus der VdK Zeitung)

Seniorenadventsfeier 2011

„Alle Jahre wieder..“ lädt der Seniorenbeirat die Seniorinnen und Senioren zur „Adventsfeier“ in die weihnachtlich geschmückte, gute Stube der Gemeinde ein. Am 10. Dezember 2011 war es wieder soweit. Der Seniorenbezirksrat unserer Gemeinde, Jürgen W. Martin, konnte über 300 Gäste begrüßen und führte in charmanter Weise durch ein abwechslungsreiches Programm. Ein Dank ging zuerst an die zahlreichen Helferinnen und Helfer sowie an die Sponsoren, ohne deren Einsatz eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre. Herr Bürgermeister Gräf richtete ebenfalls Gruß- und Dankesworte an das Publikum. Auf kulinarische Leckerbissen – Kaffee und Kuchen – folgten nun künstlerische Genüsse: Über 20 Kinder vom Kinderchor „Don Bosco“ unter der Leitung von Frau C. Mensinger-Bauer eröffneten auf



ihre herzige Art das Programm. Am Ende ihres Liedvortrages schafften sie es sogar, einen Tannenbaum musikalisch in einen Christbaum zu verwandeln. Nach einem gemeinsamen Lied mit Claudia Niederkorn, die das Publikum auch noch an anderer Stelle mit einem modernen Weihnachtslied erfreute, erfolgten Klavierbeiträge der talentierten Nachwuchspianistinnen Verena Henn und Carolin Ayasse. Herr Pfarrer Andreas Rubel stimmte mit besinnlichen Worten auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. Die kleine Leonie Mettler mit ihrer großen Trompete zusammen mit Luisa Reineke am Klavier wurde vom Publikum mit begeistertem Applaus belohnt. Die lustigen Wünsche von Joel Niederkorn an den „Heiligen Christ“ ließen die Zuhörer schmunzeln und an längst vergangene Zeiten zurückdenken. Das ureigene

weihnachtliche Instrument, die Zither, brachte Norbert Weisbrod auf wunderbare Weise zum Klingen und Sabrina Holzheimer auf der Querflöte spielte bekannte Weihnachtsweisen. Die Gedichte und Geschichten von Gisela und Klaus Eisenhauer setzten lustige und besinnliche Akzente. Das Bläserensemble „Viel Blech“ unter der Leitung von Dr. Thomas Jauch ließ die „Trompeten“ für weihnachtliche Klänge erschallen. Die Tanzdarbietungen der Seniorentanzgruppe von Maria Graß begeisterten das Publikum. Sein musikalisches Können zeigte Mike Lemke, bekannt als Musiker der Pop-Art, dieses Mal mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern. Die Männerstimmen des Projektchors der Chorgemeinschaft (Leitung Dieter Bader) – unterstützt durch Instrumente - füllten wohlklingend den Saal. Andächtig und gebannt lauschten die Zuhörerinnen und Zuhörer Alois Cornelius und seiner Mundharmonika, während die zur Musik passenden Bilder auf einer Leinwand vorüberzogen. Das Publikum belohnte mit herzlichem Applaus alle Akteure und bedankte sich für die schönen Stunden, die die Tür zur Weihnachtszeit ganz weit geöffnet haben. Mit dem gemeinsam gesungenen Lied „Oh du fröhliche, oh du selige ...“ und dem besinnlichen Gedicht zu Weihnachten, vorgetragen von Gisela Eisenhauer, klang die sehr schöne, stimmungsvolle Seniorenadventsfeier aus.

Gerhard Schall

Seniorenfreundlicher Service, eine Initiative des Seniorenbeirates Bobenheim – Roxheim

Die demographische Entwicklung trifft auch unsere Gemeinde. Von 10 000 Einwohnern sind 17,2% zwischen 65 und 80 Jahren und 5,1% haben das 80. Lebensjahr bereits überschritten, d.h. 22,3% oder über 2 200 Einwohner/innen sind älter als 65 Jahre.

Wie stellen sich Geschäfte, Ärzte, Apotheken und andere Dienstleister auf diese Entwicklung ein, welche seniorengerechte Produkte und Dienstleistungen werden bereits angeboten.

Um einen Überblick zu bekommen, welcher seniorenfreundliche Service in unserer Gemeinde vorhanden ist, aber auch als Anregung für die Unternehmen, hat der Seniorenbeirat mit Rainer

Schiffmann, zusammen mit mir, einen Fragebogen erarbeitet. Der Fragebogen wurde an über 60 Geschäfte, Apotheken, Arztpraxen und Friseursalons versandt.

Mitglieder des Seniorenbeirates haben die Fragebögen bei den Unternehmen wieder abgeholt. Nach der Auswertung werden die Unternehmen/Dienstleister, die die Voraussetzungen für seniorengerechtes Einkaufen bzw. seniorengerechte Dienstleistungen erfüllen, ein Zertifikat vom Seniorenbeirat verliehen bekommen. Die Auszeichnung soll der zunehmenden Zahl von Senioren/innen mehr Sicherheit und Orientierung beim Einkauf geben und die Unternehmen motivieren, die Generation 60+ stärker in den Fokus ihrer Geschäftsphilosophie zu rücken. Das Zertifikat richtet sich ausschließlich auf die Belange der Zielgruppe Senioren.

Bei der Durchsicht der Antworten stellten wir fest, dass wir eine wichtige Zielgruppe vergessen hatten: Gaststätten, Bistros und das Hotel fehlten. Wir holen das jetzt nach. Ich bitte den Fragebogen umgehend auszufüllen, er wird bis spätestens Samstag 31.03.12 von Mitgliedern des Seniorenbeirates abgeholt werden. Im Mai 2012 werden diese Zertifikate ausgegeben, die Auszeichnung soll in 2 Jahren erneut überprüft werden.

Jürgen W. Martin
Seniorendezernent

Gehirn-Akrobatik mit Sudoku

	4		8	9			7	3
	5			7				
3			1			4		6
		2				6	9	
	1			4			5	
	8	5				3		
1		8			4	7	6	5
5		4		2				9
9				8	7	1	4	

„Rox-Helau, Bowerum-Helau, Bowerum-Roxem-Helau“



...so erklang der Ruf der ‚Fastnachter‘ aus dem Seniorenkaffee im Kurpfalztreff. Am Rosenmontag platzte der Saal aus allen Nähten. Mussten doch noch etliche Stühle und Tische aufgestellt werden, sodass auch jeder Besucher einen Platz fand. In fröhlicher Runde saß man beisammen und erlebte eine vergnügliche Veranstaltung mit Bütenreden, Musik und natürlich Schunkelrunden. Mit Klaus Schlosser wurde wieder ein Musiker gewonnen, der es verstand die Leute zu unterhalten. Aber auch die Bütenreden kamen gut an und alle Akteure liefen zur ‚Hochform‘ auf. Es ist immer wieder schön, dass es doch noch viele Leute gibt, die mitwirken um so eine Veranstaltung möglich zu machen. Alle bekamen ihren verdienten Applaus und sogar zwei ‚Raketen‘ wurden gezündet. Mitwirkende waren: Petra Nickel, Edda Heyne, Selma Kopp, Elke Burkhardt, Gerda Pajonk, Gerd u. Christel Richter, u. Marita Wagner. Programmablauf und Moderation, Harald Muly.

Seniorendezernent Jürgen W. Martin ließ es sich nicht nehmen, beim Finale jeder Dame eine Rose zu überreichen, verbunden mit den obligatorischen Küsschen. Danach wurde noch in gemütlicher Runde der Rosenmontag ausklingen lassen. Harald Muly

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
Seniorenbeirat Bobenheim-Roxheim,
Rathausplatz
67236 Bobenheim-Roxheim
Verantwortlich: Jürgen W. Martin, 06239-1786
Redaktionsteam: Harald Muly, 06239-99143
Willi Petermann, Werner Krauß,
Gerhard Schall.
E-mail: journal@senioren-bobrox.de